

Mitte des 15. Jh.) gegenüberstellen. Nachfrageverdichtungen, etwa ein „veritabler Bildungsboom“ (S. 112) zwischen 1491 und 1520, werden so erkennbar. Die sorgfältige Differenzierung nach Sozialgruppen zeigt das Studienverhalten von Stadtbürgern, Klerikern und Adeligen und erweist beispielsweise die nicht zu unterschätzende Wirkung von Familientraditionen. Eine terminologische Klärung der zeitgemäßen Vorstellungen von beruflicher Qualifikation (S. 239–245) leitet über zum zweiten Hauptteil, in dem I. die bemerkenswerte Fülle seines Überlieferungsmaterials zu den Funktionsfeldern universitär Qualifizierter in den verschiedenen gesellschaftlichen Wirkungsfeldern ausgewertet. Selbst Befunde, die für sich genommen wenig erstaunen, wie die Tatsache, daß die Ämter der bischöflichen Generalvikare und Offiziale „vollständig akademisiert“ waren (S. 270) oder daß Studien- und anschließende Wartezeiten für Pfründbewerber in die Dezennien gehen konnten (S. 284 u. ö.), werden in dieser Belegdichte für den Untersuchungsraum erstmals empirisch verifiziert. Hierzu zählt auch, daß studierten Juristen vielfältige Optionen offenstanden (S. 271 f., 286) und es einen Reformdiskurs über den Bildungsstand des Pfarrklerus gab (S. 297); hingegen überrascht der Befund, daß es den übrigen Absolventengruppen gelang, die Juristen zurückzudrängen (S. 289 f., 309 f.) und der Pfarrkleriker als „typischer“ Universitätsbesucher und Repräsentant eines „sozialen Mittelfeldes“ (S. 305) an der Universität, zugleich der studierte Pfarrherr eine statistisch signifikante Größe in den Pfarreien vor Ort darstellte (S. 321–333), allerdings gegen Ende des 15. Jh. unter einem Nachfrageüberhang von studierten Pfründbewerbern zu leiden hatte (S. 308). Stadtbürger gehobener sozialer Herkunft hingegen suchten das universitäre Studium als Mittel der Statussicherung, mieden aber Graduierungen als statusmindernd (S. 376 f.), wohingegen sie bei kommunalen Bediensteten (bei Schulmeistern nur eingeschränkt) auf Studium und Graduierung Wert legten. Für den territorialfürstlichen Verwaltungsdienst ist evident, daß universitär Gebildete dann eingestellt wurden, wenn ihr Wissen in der jeweiligen Funktion erwünscht oder nötig war (S. 449 u. ö.), was sich insbesondere bei den hochrangigen fürstlichen Räten zeigte, die sich am ehesten als Beleg für eine gelehrte Elite und für den Prozeß der Professionalisierung durch universitäre Graduierung und die Anfänge eines späteren Beamtentums anführen lassen (S. 466 f.). Daß die Position eines Universitätslehrers eine vorrangige Option für graduierte Studienabsolventen darstellte, nimmt ebenfalls spätere Entwicklungen vorweg, nicht zuletzt auch insofern, als die „mittelständischen“ Bürger hier weitgehend unter sich blieben, wenngleich noch immer soziale Kontexte mit erfolgsentscheidend waren und eine „berufliche“ Professionalisierung nur in Ansätzen stattfand (S. 495 f., 499 f., 508).

Martin Kintzinger

Medioevo e Rinascimento 22 (= N. S. 19) (2008). – Die erste Hälfte der Zs. (bis S. 207) ist den Beiträgen einer Tagung gewidmet, die am 4. 12. 2006 in Florenz den 600. Todestag Coluccio Salutati feiern sollte: *Novità su Coluccio Salutati*. – Lorenzo TANZINI, *Note sul personale di Cancelleria ai tempi di Coluccio Salutati* (S. 5–21), sieht im Umfeld Salutatis die Entwicklung einer neuen Beamten-schicht, die sich hauptsächlich aus dem Umland von Florenz und seinen Notarsschulen rekrutierte. – Giuliano TANTURLI, *Postilla agli epigrammi e ritratti d'uomini illustri nel Palazzo della Signoria a Firenze* (S. 23–